Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 16. Mai 1827. Nr. 39.

Beiträge zur Vertheidigung der evangelischen Rechtgläubigkeit, von Ernst Sartorius, Doctor und Professor d. Theol. zu Dorpat. Zweite Lieferung. Heidelberg bei Mohr, 1826. VIII und 115 S. (1 fl. 12 kr.)

Ueber die erste Lieferung dieser apologetisch-polemischen Zeitschrift hat ein anderer Recensent in diesen Blättern (Jahrg. 1825, Nr. 51.) Bericht erstattet, und unserem Bedünken nach, das Unternehmen des Hrn. S. vom rechten Standpunkte aus gewürdigt. Wir können daher bei Anzeige dieser zweiten Lieferung kürzer sein, und zwar um so mehr, weil in derselben größtentheils die nämlichen Gegenstände abgehandelt werden, welche den Inhalt des ersten Hefts ausmachten — wir aber in dieser zweiten Bearbeitung Nichts gefunden haben, was die vorgetragene Lehre tiefer begründen, und die dagegen gemachten Einwürfe entkräften könnte. Veranlassung zu dieser weiteren Auseinandersetzung seiner Ansichten gab dem Hrn. Verf. eine Abhandlung des Hrn. D. Bretschneider im 2. Hefte des 8. Bandes der Oppositionsschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit S. 230—281, welche eine ausführliche und eingehende Kritik der ersten Lieferung enthält, wie sie vielleicht Hr. S., welcher auch Hrn. Bretschneider für einen Supranaturalisten in seinem Sinne ausgegeben hatte — nicht erwartete. — Gegen diese Kritik sind die zwei ersten Abschnitte dieser Lieferung S. 1—86 gerichtet, von denen der erste von dem religiösen Erkenntnißprincipe, der zweite von der Sünde und von der Gnade handelt. Man ist berechtigt, von einer Erwiederung auf eine in wissenschaftlichem Geiste abgefaßte Kritik zu erwarten, daß die gemachten Einwürfe mit Gründen widerlegt, und die aufgestellte Ansicht gegen jeden Zweifel sicherer gestellt werde. Statt dieses, findet man hier meistens nur das in der ersten Lieferung ohne Beweis Gesagte, auf dieselbe Weise wiederholt, die von Hrn. Bretschneider gemachten Ausstellungen aber entweder geradezu übergangen, oder nur in der Art berührt, daß Hr. S. seine Behauptungen gegenübergestellt, und für sie, als für rechtgläubige, Anerkennung fordert, bei jeder Gelegenheit aber den Rationalismus und seine Anhänger auf die ungeziemendste Weise verketzert, und verdächtig zu machen sucht. Die Sache selbst ist darum durch diesen Beitrag nicht im geringsten der Entscheidung näher geführt worden, und wir würden etwas Ueberflüssiges thun, wenn wir den Inhalt im Einzelen angeben und beleuchten wollten. Das Letzte ist um so unnöthiger, da das Urtheil über die Behauptungen des Hrn. S. nach allen öffentlich abgegebenen Stimmen ziemlich übereinstimmend, und am beßten geeignet ist, die S. 32 gegebene Nachricht zu entkräften, „daß nämlich der Rationalismus von Tag zu Tag immer tiefer in seine Ohnmacht versinke, und schon im stärksten Rückzuge begriffen sei, daß er gegen die immer mächtiger wieder vordringende Orthodoxie nur noch aus einigen Schlupfwinkeln hervor, mit hämisch verbissener Bitterkeit scharmützele, weil zum offenen, ernsten und gründlichen Streite seine Waffen längst zu stumpf geworden."

Nur über das wissenschaftliche Verfahren, welches der Herr Verf. in dieser ganzen Untersuchung beobachtet hat, und welches er so oft im Gegensatze zu der Unwissenschaftlichkeit der Rationalisten rühmt, findet sich Rec. veranlaßt, Einiges beizufügen. Die Aufgabe, welche Hr. S. sich setzte, war: die innere Verwandtschaft und Unwissenschaftlichkeit des Rationalismus und Romanismus in den Erkenntnißprincipien und Heilslehren des Christenthums nachzuweisen. Er hätte zu dem Ende zuerst auf historischem Wege das Wesen der in Frage stehenden Systeme nach ihren Principien aufsuchen und ihre innere Verwandtschaft entwickeln müssen, dann erst konnte auf dem Wege der Kritik die wissenschaftliche Unhaltbarkeit derselben dargethan werden. Das Geschäfft des Hrn. S. wäre sonach ein doppeltes gewesen, ein historisches und ein kritisches; für das erste hätte er seinen Standpunkt innerhalb der zu behandelnden Systeme nehmen und von ihren Principien ausgehen müssen, ohne nur an sein eigenes zu denken — für das zweite mußte sein Standpunkt der objective der Kritik sein, dessen Wahrheit aber nicht blos auf guten Glauben hin zu versichern, sondern wissenschaftlich zu begründen war. Statt der ersten dieser Forderungen Genüge zu leisten, gibt Hr. S. die willkürlichsten Definitionen der verschiedenen Systeme, und erklärt (erste Lieferung S. 21) geradezu, daß es ihm, weil er auf rein-wissenschaftlichem Gebiete stehe, nicht darauf ankomme, ob seinen Bestimmungen im historischen Gebiete diese Ausdehnung zukomme oder nicht. Und doch, wenn er nachher den Rationalismus verdammt, so spricht er von ihm als einer geschichtlichen Thatsache, und führt sogar namentlich die Männer auf, welche sich zum Rationalismus bekennen, wenn auch in einem, von seiner Definition ganz verschiedenen Sinne. Fragen wir ferner, wie Hr. S. den kritischen Theil seiner Aufgabe gelöst habe, so lehrt uns jede Seite, daß es „dem objectiven Standpunkte der Kritik" auf welchem er S. 11 zu stehen versichert, nicht nur an aller wissenschaftlichen Begründung fehle, sondern daß dieser nichts Anderes sei, als die sogenannte rechtgläubige Dogmatik der lutherischen Kirche, auf deren Worte er schwört, und deßwegen Alles verdammt, was ihr widerspricht. So wirft Hr. S., aller wissenschaftlichen Principien ermangelnd, Alles bunt durcheinander, und nur dadurch wurde es möglich, so wunderliche Dinge zu behaupten, den Rationalismus, Mysticismus und Papismus z. B. als in ihren Principien verwandt zu setzen, und sie dem Naturalismus als höherem Begriffe

unterzuordnen. Fügen wir nun noch hinzu, wie Hr. S. so oft, und gerade da, wo es auf wirkliche Beweise angekommen wäre, nur schmäht, und würdige Männer verdächtig zu machen sucht, S. 24 z. B. das Bilden religiöser Ideale einen Götzendienst und eine religiöse Barbarei nennt, von welcher die revolutionäre Aufklärung Frankreichs, und die philosophische Schwarmgeisterei Deutschlands die überzeugendsten Beweise seien rc., — so muß wohl das Urtheil ausgesprochen werden, daß auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Theologie unserer Zeit, nach Form sowohl, als nach Inhalt, nichts Unwissenschaftlicheres erschienen sei, als das Unternehmen des Hrn. S., welcher ja alle die großen Resultate, welche wir der Wissenschaft und Kritik unserer Zeit verdanken, nicht blos ignorirt, sondern geradezu lästert und verdammt.

Der dritte Abschn tt S. 89 — 102 ist eine akademische Rede „über die heilsamen politischen Grundsätze der lutherischen Kirche," welche Hr. S., nach herkömml. Brauche, als zuletzt ins Amt getretener Professor, am Namensfeste des Kaisers Alexander hielt. Je zeitgemäßer dieser Gegenstand ist, um so mehr muß es Rec. bedauern, daß Hr. S. auch bei dieser Veranlassung seiner fixen Ideen über das Wesen des Rationalismus nicht Herr werden, und die hämische Beschuldigung revolutionärer Grundsätze, welche er schon in der ersten Lieferung S. 28 gegen den Rationalismus erhoben hatte, auch hier wiederholen mußte. Denn es gilt ja doch wohl niemand Anderes, als die Rationalisten, wenn es S. 92 heißt: „Die protestantische Kirche hat Nichts gemein mit jener philosophischen Secte, die, gewiß ohne wahre Philosophie, als erklärte Gegnerin alles Positiven, schon seit anderthalb Jahrhunderten und darüber alle gegebene historische Grundlagen, sowohl der Staaten, als der Kirchen, durch stäts erneuerte Angriffe umzustoßen gesucht, und an ihre Stelle die Luftschlösser ihrer wandelbaren, einander selbst widersprechenden Theorieen zu setzen gestrebt hat. Diese Secte hat unter wechselnden Namen als Freigeister in England, die bischöfliche Kirche und englische Verfassung, als Philosophen in Frankreich, die römisch-katholische Kirche und französische Verfassung bestritten und erschüttert, und zuletzt unter allen hat sie auch in der lutherischen Kirche, unter allerlei prunkenden Namen, Anhänger und Nachbeter gefunden, die gleich damit begannen, gegen alle und jede Artikel des lutherischen Lehrbegriffs Sturm zu laufen." — Bemerkenswerth sind die S. 96 angeführten Stellen aus Bellarmin, nach welchen dieser berühmte Vertheidiger der römisch katholischen Orthodoxie ganz unverhohlen den Satz aufstellt, daß die politische Obergewalt und Souveränität unmittelbar im Volke beruhe und zwar so lange, bis es sie an Einen aus seiner Mitte vertragsweise übertrage, während die kirchliche Obergewalt unmittelbar von Gott abgeleitet wird. Noch ist uns in dieser Rede aufgefallen, daß der Hr. Verfasser das Wort „lutherisch" stäts mit großem Anfangsbuchstaben schreibt welche Ehre er den Wörtern „römisch, protestantisch und reformirt" nie erweist.

Der vierte Abschnitt S. 105 — 115 enthält „die Einleitung zu einer Vertheidigung der rechtgläubigen Lehren von der Person Christi" welche nach S. VIII eigentlich den Inhalt dieser zweiten Lieferung ausmachen sollten, aber schon begonnen, wegen der Beantwortung der Bretschneider'schen Einwürfe für eine künftige Lieferung zurückgelegt werden mußten. Diese Einleitung sucht gegen Katholiken und Rationalisten, welche nach der Versicherung unseres Hrn. Verf. auch in diesem Punkte übereinstimmen sollen, darzuthun, daß die kirchliche Lehre von der Person Christi die größten menschlichen Zeugnisse für sich aufweisen könne, indem sie schon in den ältesten Zeiten der Kirche allgemein bekannt worden sei, und unter allen Streitigkeiten und bei allen Trennungen sich in unverändertem Ansehen erhalten habe. Es wird zwar nicht geläugnet, daß in den ersten Jahrhunderten über jene Glaubensartikel verschiedene Meinungen herrschten, aber aus der Uebereinstimmung der Bischöfe auf der nicänischen Kirchenversammlung wird geschlossen, daß die von dieser ausgesprochene Lehre schon vorher, und zwar aus der Apostel Zeiten, die herrschende gewesen sei. „Das Decret dieser Kirchenversammlung — heißt es S. 111 — ist uns ein großes historisches Zeugniß, ein geschichtlicher Erweis, daß keine Lehre so weit als die rechtgläubige in der älteren Kirche verbreitet war, und keine andere als sie für die Lehre der Apostel und der Bibel gehalten werden konnte." — Dagegen erinnern wir nur, daß der Schluß von den Vorstellungen der nicänischen Väter auf die Ansichten der Kirche in den drei ersten Jahrhunderten unstatthaft sei, und selbst durch die noch vorhandenen Schriften der rechtgläubigen Kirchenlehrer aus jener Periode widerlegt werde — ferner daß der Beschluß der Kirchenversammlung zu Nicäa nicht einmal beweise, daß zu Anfange des vierten Jahrhunderts die durch dieselbe sanctionirte Lehre von der Person Christi am allgemeinsten in der Kirche gegolten habe, indem die arianischen Vorstellungen eben so gut die Auctorität von Synoden für sich haben, deren Beisitzer den nicänischen Vätern in keiner Beziehung nachzustehen haben, — endlich daß der Sieg der nicänischen Lehre ganz anderen Dingen beizumessen ist, als der Macht innerer Wahrheit. Die bis in das siebente Jahrh. ununterbrochen und mit solcher Heftigkeit fortgeführten Streitigkeiten über diese Lehre möchten übrigens gerade das Gegentheil von dem beweisen, was Hr. S. behauptet. Was aber den Umstand anlangt, daß die orthodoxe Lehre von der Person Christi bei allen kirchl. Parteien stäts Anerkennung fand, und alle, trotz der anderen Verschiedenheiten, in Beziehung auf sie übereinstimmten, so beweist dieß für uns Nichts, denn im Reiche des Geistes gibt es kein Recht der Verjährung, wobei wir uns auf Cyprian und Augustinus berufen, von welchen der erste (Opp. edid. Erasm. 1525. p. 330) sagt: consuetudo sine veritate, vetustas erroris est, dieser aber (cont. Donat. l. IV, c. 5.) ratio et veritas consuetudini anteponenda est.

Der kleine Katechismus D. M. Luthers. Nebst dessen Lebenslauf, Vorrede und Fragestücken. Aufs Neue mit Fleiß übersehen und mit erklärenden Anmerkungen vermehrt für Stadt- und Landschulen. Fünfte Auflage. Eisenberg 1825. In Verlag bei F. W. Schöne. 106 S. 12.

Hr. Archidiakonus Rost in Eisenberg übernahm es, wie er in der kurzen Vorerinnerung bemerkt, auf Verlangen des Verlegers, die Ausgabe vom J. 1812 zu überarbeiten, und, mit Weglassung des Tauf- und Traubüchleins, auch

mehrerer biblischen Beweisstellen und Gebete, welche ihm nicht mehr passend schienen, dem Texte zweckmäßige Liederverse und Bibelstellen, auch einige Erklärungen beizufügen, letztere nicht blos für Lernende, sondern auch für Lehrer, welche ihr Geschäfft blos mechanisch zu treiben gewohnt sind. Wir haben die letzte Ausgabe nicht zur Hand, um beurtheilen zu können, was Hr. Rost aus selbiger von Bibelstellen und Erklärungen weggelassen und an dessen Stelle von dem Seinen hinzugethan habe. Unterdessen dürfte nach unserer Ansicht solchen Lehrern, welche blos mechanisch zu arbeiten gewohnt sind, auch mit den Erklärungen, welche sie hier finden, wenig geholfen sein, da sie zu dürftig sind, und zu einem zweckmäßigen Gebrauche immer noch etwas mehr, als ein blos mechanisches Herlesen oder Herlesenlassen erfordern. Ist denn wohl z. B. die Erklärung unter dem 6ten Gebote S. 13: „Züchtig lebt der Mensch ꝛc. deutlicher, als das Gebot selbst? Was sind denn garstige, unanständige Reden und Handlungen in diesem Zusammenhange? Rec. kann bei dieser Gelegenheit den Wunsch nicht zurückhalten, daß man die Erklärung dieses Gebots ganz aus dem Unterrichte der Schulkinder weglassen und bis in den Confirmandenunterricht verlegen möge. Kinder bis zum 15ten Jahre verstehen aus dem 6. Gebote höchstens nur, daß Eheleute hübsch verträglich und liebreich mit einander leben sollen. Verstehen sie schon mehr, dann wehe ihrer Reinheit und Unschuld! — Soll man denn, könnte man fragen, also das 6te Gebot ganz weglassen? Dieß meinen wir gerade nicht; aber es ganz ruhig und unbefangen die Kinder hersagen lassen, und eben so ruhig und unbefangen die Erklärung übergehen, sollte man.

In dem Büchlein ist ein kurzer Lebenslauf Luthers abgedruckt, nach unserer Ansicht hinreichend für diesen Zweck. Ist der Lehrer mit Luthers Geschichte näher bekannt, so bietet sich ihm hier Gelegenheit dar, Manches einzuschalten, und das Ganze auch für die ungebildete Jugend praktisch darzustellen. Angestoßen sind wir unterdessen bei der Bemerkung, daß Luther am 31. Oct. 1817 eine Disputation an die Schloßkirche in Wittenberg gegen Tezel angeschlagen habe. Es waren ja bekanntlich nur einzele Sätze, welche er gegen Tezels Unfug anschlug, und durchaus keine Disputation im gewöhnlichen Sinne.

Hierauf folgt Luthers bekannte Vorrede zu seinem kleinen Katechismus, und dann der Katechismus selbst. Jedem Gebote, sowie jedem anderen einzelen Abschnitte sind etliche Liederverse oder Bibelsprüche vorausgeschickt, und dann unter jedem Abschnitte eine kurze Erklärung, wie schon bemerkt, ganz dürftig. Es sei uns vergönnt, noch einige Bemerkungen über diese Erklärungen beizufügen, ob vielleicht von selbigen bei einer künftigen Ueberarbeitung dieses Büchleins davon Gebrauch zu machen sein dürfte.

Ungern vermißt man S. 5 bei der Bemerkung über die Schwüre, Sir. 23, 9. ff. und Matth. 5, 33. ff. Ebenso S. 19: 1 Reg. 21. S. 29 wäre doch wohl etwas mehr hinzuzusetzen gewesen, als blos die Bemerkung, warum Pontius Pilatus hier erwähnt wird. S. 30 ist der Ausdruck: Jesus hat durch seine Belehrungen ꝛc. es gemacht ꝛc. doch wohl zu gemein, und könnte leicht mit einem ädleren vertauscht werden. S. 37 hätte wohl anstatt des Verses: Vater, der du heilig bist ꝛc., ein verständlicherer gewählt werden sollen. Die Ansicht, welche

S. 41 und 42 über den Sinn der dritten Bitte ausgesprochen ist, können wir nicht theilen. Allerdings scheint ihr die angezogene Stelle Luc. 22, 42. günstig zu sein: aber der Zusammenhang möchte doch wohl die Erklärung unseres Luther als die hierher gehörige rechtfertigen, daß wir nämlich in dieser Bitte Gott den Wunsch vortragen, daß allenthalben von den vernünftigen Geschöpfen dem Wille Gottes Genüge geleistet werde. Denn nur wo dieß geschieht, wird der Name Gottes geheiligt, ist das Reich Gottes: auch gehört eine fromme Unterwerfung unter die Veranstaltungen Gottes ohne Zweifel zum Gehorsam gegen sein Gebot. Warum fehlt S. 43 die herrliche Stelle Matth. 6, 24. ff.? S. 45 sollte Ebr. 10, 25. nicht vergessen sein: ebenso S. 47: Jac. 1, 14. und S. 49: Matth. 26, 39.

Den Erklärungen zu dem Hauptstücke von der Taufe können wir nicht beitreten. Alle Segnungen und Wohlthaten, welche Luther in seiner Erklärung der Taufe aufführt, fließen daraus, daß der Getaufte, sei er ein Kind oder erwachsen, durch sie ein Glied der christlichen Kirche wird, in welcher diese Segnungen und Wohlthaten dem redlichen Bekenner des Christenthums bereitet sind. Die hier gegebenen Erklärungen beziehen diese Segnungen sowohl, als die Verpflichtungen, welche der Getaufte übernimmt, mehr auf die ersten Christen, welche erwachsen getauft wurden, ohne der Verpflichtungen zu gedenken, welche die Taufe denen auflegt, welche als Kinder getauft werden. S. 97 steht die Bemerkung, Luther habe die Gewohnheit, sich mit dem Kreuze zu segnen, nicht gleich abschaffen können. Wir möchten fragen, ob denn wohl diese Gewohnheit unter die gehöre, welche bei hellerem Lichte abgeschafft werden müssen. So wenig wir der Meinung sind, daß in dem Kreuzschlagen eine gewisse magische Kraft liege: so könnten wir doch gegen die Beibehaltung dieser Gewohnheit auch bei dem hellesten Lichte Nichts haben, da sie, mit unbefangenen Augen angesehen, eine symbolische Erinnerung ist, daß wir zu den Verehrern des Gekreuzigten gehören: und was wäre doch wohl mehr im Stande, uns beim Erwachen zum Preise Gottes und zu einer würdigen Anwendung des Tages, sowie beim Schlafengehen zum ernsten Nachdenken über den durchlebten Tag und zum ruhigen Vertrauen auf Gott zu erwecken, als eben eine recht lebhafte Erinnerung daran? In des würdigen Dräseke Predigten findet sich hierüber eine gar treffl. Abhandlung.

Angehängt sind dann noch die Morgen-, Abend- und Tischgebete, die sogenannte Haustafel und die christlichen Fragestücke unseres Luther. Die von Hrn. Rost noch beigefügten Morgen-, Abend-, Tisch- und Schulgebete sind allerdings zweckmäßig, nur etwas kürzer sollten sie sein, so wie das Beichtgebet — und endlich zwei Schulgesänge. Der Anfang des ersteren: Heil, Heil dem Lehrer, der uns liebt ꝛc. hat uns nicht gefallen. Es muß doch wohl dem Lehrer, welcher den Gesang anfangen muß, etwas wunderlich vorkommen, wenn er sich selbst ein Lebehoch bringen soll.

Den Beschluß macht das sogenannte kleine Einmal Eins.

Es könnte befremden, daß man in dem aufgeklärten Herzogthume Altenburg, wenigstens in der Diöcese Eisenberg diesen kleinen Katechismus Luthers noch als Leitfaden beim Unterrichte in der christl. Religion für Stadt- und Landschulen in einer neuen Auflage erscheinen läßt. Wir

sind keine Verehrer des Alten darum, weil es alt ist, erkennen auch die Unvollkommenheiten und Mängel, welche diesen Entwurf der christlichen Lehre als Leitfaden für unsere Zeit drücken: aber doch können wir uns die Ueberzeugung nicht nehmen lassen, daß derselbe, sowie die Sachen jetzt stehen, und ohne Zweifel noch lange stehen werden, in der Hand eines verständigen und frommen, wenn auch nicht eben gelehrten Lehrers immer noch mit vielem Segen in den niederen Classen der Stadt- und Landschulen werde gebraucht werden können. Freilich Lehrer, deren der Herausgeber in der Vorerinnerung gedenkt, welche blos mechanisch zu arbeiten gewohnt sind, werden wenig damit leisten: aber werden diese auch mit dem zweckmäßigsten Lehrbuche mehr leisten? Möge diese Bemerkung entschuldigen, daß wir bei der Anzeige dieses Katechismus weitläufiger wurden, als etwa die Gränzen dieser Blätter gestatten. Es leitete uns nämlich der Wunsch, daß dieser Katechismus unseres unsterblichen Luther, welcher seit 300 Jahren in den Volksschulen mit Segen beibehalten wurde, und an welchen ein verständiger Lehrer ganz zwanglos Alles anknüpfen kann, was dem Volke von den Belehrungen der Religion zu wissen Noth ist, nicht verdrängt, sondern um seiner Kürze und kräftigen Sprache willen für die niederen Classen der Schulen beibehalten, aber bei einer etwa nöthigen neuen Auflage die hier bemerkten Mängel verbessert werden möchten.

Die Religion Jesu Christi aus ihren Urkunden dargestellt von Christian Friedrich Böhme, Pastor und Inspector zu Luckau bei Altenburg. Zweite, fast unveränderte, durch eine neue Vorrede und die Inhaltsübersicht verm. Auflage. Halle, Eduard Anton. 1827. XXXII und 221 S. 8. (14 gr. oder 1 fl. 3 kr.)

Es gereicht dem Rec. zu besonderer Freude, hier ein Buch schon zum zweitenmale erscheinen zu sehen, von welchem er bei dessen ersten Auftreten (vgl. Lit. Bl. der Allg. K. Z. 1825. Aug. 12. Nr. 38.) fast nur Gutes zu rühmen hatte; und obwohl es jetzt keiner ausführlichen Anzeige bedarf, da es schon in Jedermanns Händen und seine Gestalt, wie schon die gleichgebliebene Seitenzahl des Werks selbst zeigt, fast unverändert ist, so kann Rec. es bei seinem neuen Auftreten doch nicht begrüßen, ohne den Blick der Leser auf die Vorrede zu richten, welche sich vorzüglich auf die öffentlichen Beurtheilungen, deren uns außer der unsrigen noch sechs andere nicht weniger beifällige zur Kunde gekommen sind, bezieht.

Der Verf. findet mit Recht ein gutes Zeichen der Zeit darin, daß seine urkundenmäßige Darstellung der Religion Jesu so vielen Beifall gefunden hat; auffallend war es ihm jedoch, daß sein Buch von Recensenten der verschiedensten theologischen Denkarten gelobt worden ist. — Zunächst betrachtet er die Recension von Hrn. D. Schwarz, in dessen Jahrbüchern der Theologie (1825. S. 555 ff.), welcher nur darum manche Inconsequenzen und Widersprüche in dem Buche gefunden hatte, weil er den Verf. für einen Supranaturalisten in seinem Sinne nahm. Hr. B. erklärt dagegen blos, daß er dieß nicht sei, und geht zu dem über, was Hr. Schwarz gegen seine Unterscheidung eines authentischen und apostolischen Christenthums gesagt hat, welche er durch die Gründe vertheidigt: 1) daß die Glaubenslehre der Apostel in ihren Briefen wesentlich verschieden sei von der in den Aussprüchen Jesu; 2) daß die Apostel diese Aussprüche doch wohl treu im Gedächtnisse bewahren konnten, wenn sie auch ihre Ueberzeugung anders bildeten; 3) daß die Verwerfung dieser Unterscheidung auf einem dogmatischen Grunde beruhe, welcher für den Verf. bei seiner Untersuchung keine Auctorität haben konnte. — Nicht weniger treffend widerlegt der Verf. S. XI—XVII einige andere Ausstellungen des Hrn. Schwarz, und geht bei der Erwähnung der letzten, „daß seine Unterscheidung eines historischen und dogmatischen Moments im Ev. Joh. unstatthaft sei," zu der Recension in Röhr's krit. Pred. Bibl. (Band VII. 1. St.) über, welche, obgleich von dem ganz entgegengesetzten Standpunkte des Rationalismus aus, das Nämliche tadelnd erwähnt, nur mit dem Unterschiede, daß nach Hrn. D. Schwarz's Ansicht das Ev. Johannis von dem Verf. ungebührlich getadelt, nach der bei Hrn. D. Röhr aber ungebührlich gelobt worden sei. Gegen den beiderseitigen Vorwurf sucht Hr. B. sich durch folgende Bemerkungen zu verwahren: 1) daß sich wirklich Widersprüche finden zwischen dem Prologe des 4ten Evang. und den darin enthaltenen Reden Jesu, woraus hervorgehe, daß der Evangelist die letzteren wohl aufgefaßt und im Ganzen richtig, wenn auch nicht immer mit Jesu eigenen Worten, wiedergegeben habe, indeß seine eigene Ansicht sich unvermerkt anders ausbildete; 2) daß dieß gar wohl begreiflich sei, weil solche Selbstwidersprüche sich nicht nur z. B. bei denen zeigen, welche irgend einem Aberglauben theoretisch anhangen, ohne doch ihm gemäß zu handeln, sondern vorzüglich auch bei Convertiten, welche zwar im Ganzen ihre Denkart ändern, aber noch Einzeles von der ursprünglichen beibehalten; 3) habe der Verf. die Spuren einer kosmopolitischen Messiasidee im 4ten Ev. (welches er übrigens noch immer für ein Werk des Ap. Johannes halte) um so lieber und mit desto größerem Eifer hervorgehoben, je mehr sie von Manchem bisher verkannt worden seien. Der Verf. bemerkt dann noch Einiges über ein paar mit der seinigen übereinstimmende Schriften von einem Anonymus und von F. V. Reinhard, und verspricht als Fortsetzung der gegenwärtigen Schrift zwei Abhandlungen von ziemlich gleichem Umfange: „die Religion der Apostel" und „über die Vereinigung der Religion Jesu mit der seiner Apostel," welchen beiden der Rec., gewiß darin mit vielen Freunden des Lichts und evangelischer Wahrheit einstimmig, welche dem ehrwürdigen Verf. ein noch langes, segensreiches Wirken wünschen, verlangend entgegensieht.

7. 2. 7.

Anzeige der Abhandlungen in den neuesten theologischen Zeitschriften.

Vierteljährliche Mittheilungen aus den Arbeiten mehrerer ev. Predigervereine. Herausgeg. von D. J. F. H. Schwabe. Vierter Band. Erste Mittheilung. Neustadt a. d. O. 1827.

1) Loci difficillimi et vexatissimi Pauli epist. ad Gal. III. 19. 20. nova interpretatio tentatur et erudit. examini subjicitur ab J. F. H. Schwabe.
2) Die heiligen Wochen, von D. Schwabe.
3) Etwas über die in der Fastenzeit mit den Erwachsenen zu haltenden Examina od. sogen. Fastengebete, v. Adj. Schubert.
4) Ueber das Selbstcommuniciren der Geistlichen, v. D. Schwabe.